

Englische

Justizgeschichten

Von Wilhelm v. Hebra

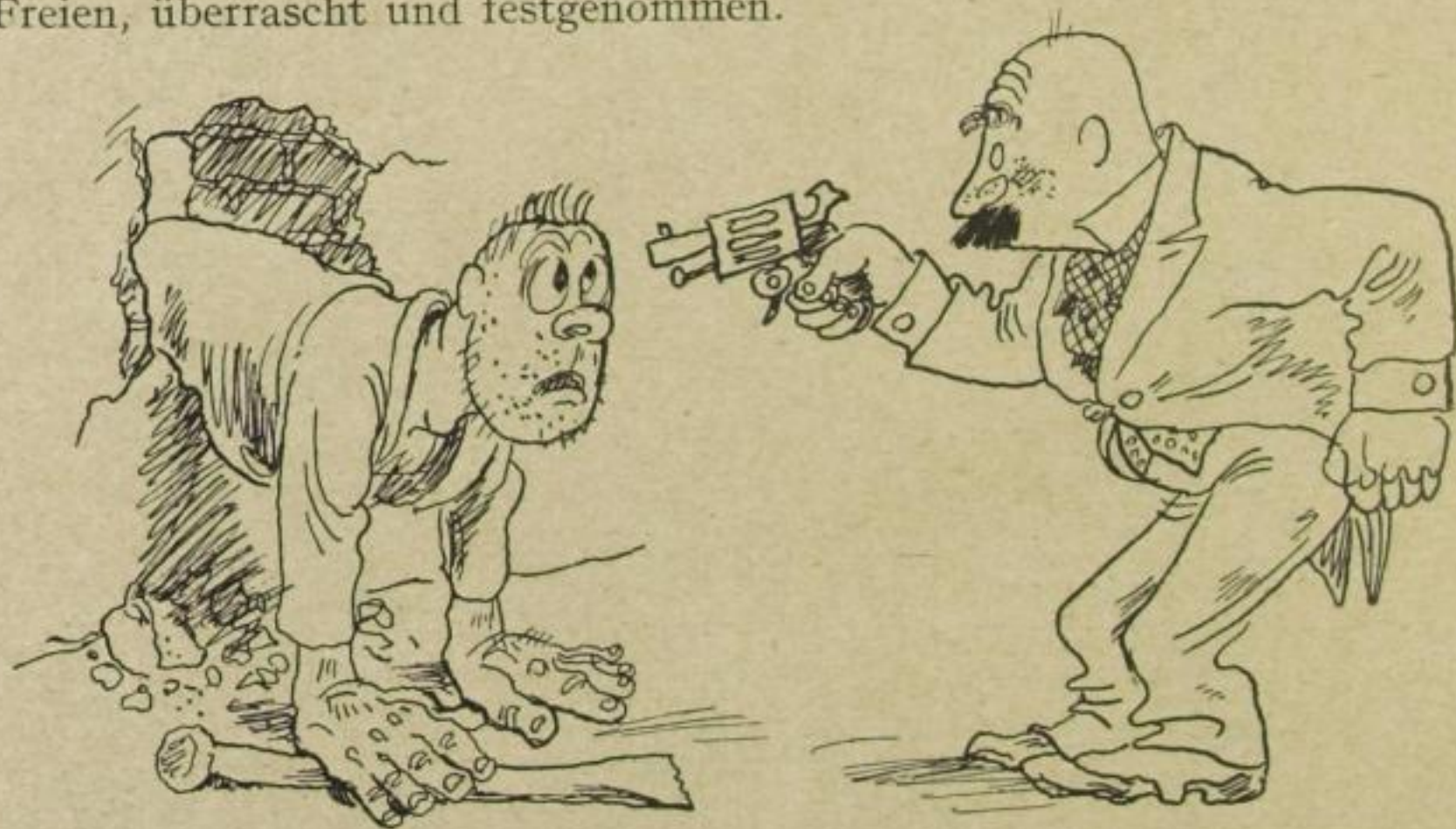
Illustriert von K. Gundermann

Nirgends ist der Formalismus in den Strafgesetzen und in der Rechtsprechung so ausgeprägt wie in England.

Ein Tabakhändler gerät in den Verdacht, daß er kleingeschnittene Blätter exotischer Bäume dem Tabak zusetze. Er wird angeklagt, weil jede Beimischung verboten sei. Als sich aber herausstellt, daß der angebliche Tabak ausschließlich aus solchen Blättern besteht, wird er freigesprochen, mit der Begründung, daß unter den gegebenen Umständen der Vorwurf einer Mischung unberechtigt sei.

*

John Smith versuchte einen Juwelierladen zu bestehlen, indem er ein Loch in die Mauer bohrte, gerade groß genug, daß er seinen Oberkörper hindurchzwängen konnte, und wurde in dieser Stellung, die Brust im Zimmer, die Beine im Freien, überrascht und festgenommen.



Sein Anwalt hat den originellen Gedanken, die Verteidigung darauf zu gründen, daß die Absicht eines Diebstahls nicht erwiesen sei und daß Hausfriedensbruch nicht vorliege, weil das Gesetz nur das gewaltsame Eindringen eines ganzen Menschen in ein fremdes Haus verbiete, nicht aber das des Oberleibs allein.

Die Geschworenen beraten lange. Schließlich verkündet der Obmann, mit dem tiefsten Ernst, ohne das geringste Lächeln, daß Johns Oberleib „schuldig“ sei, nicht aber sein Unterleib.

Der Richter bestimmt die Strafe für den schuldigen Oberleib mit einem Jahr Gefängnis, und fügt, auch mit dem tiefsten Ernst, auch ohne das geringste